

09.04.2021

Kleine Anfrage 5266

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Testpflicht bei Einreise aus den Niederlanden: Verunsicherung wächst weiter.

Die Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit den Maßnahmen rund um die Verbreitung der Corona-Pandemie wächst und wächst.

Seit dem 06.04.2021 gilt nun eine Testpflicht und teilweise (je nach Aufenthaltsdauer) auch Anmeldepflicht für Einreisen aus den Niederlanden. Doch statt für Klarheit und Sicherheit bei der Bekämpfung der Pandemie zu sorgen, ist in erster Linie die Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern beider Länder weiter gewachsen.¹

Unsicherheit darüber, wie man sich zu verhalten hat. Unsicherheit über die korrekte Interpretation der unzähligen Ausnahmen. Unsicherheit darüber, wie viele Stunden vor Einreise, bei wie vielen Stunden Aufenthalt, von wem ein Test gemacht werden muss und wann ein solcher Test aber ausnahmsweise auch einige Stunden nach Einreise noch möglich ist. Unsicherheit darüber, wann ausnahmsweise auch ein Test nur zweimal pro Woche möglich ist. Unsicherheit, was beim Betreten welcher Bus- oder Bahnlinie denn nun erbracht werden muss. Aber auch Unsicherheit darüber, wann welche Polizeibehörde wen und was kontrolliert und welche Konsequenzen überhaupt von wem verhängen würden.

Die Grenzregionen leben von einem ständigen Austausch und freien Grenzen, die über Jahre hinweg zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Studierende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Familien, Reisende – für sie alle ist das ständige Überqueren von Landesgrenzen nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine Notwendigkeit. Längst hat sich das Leben in Grenzregionen so entwickelt, dass sich Teile des privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens auf beiden Seiten der Grenze abspielen. Und doch führt die Pandemie dem europäischen Gedanken den Spiegel vor Augen.

Tests sind ohne Zweifel ein wichtiger Baustein in der Pandemiebekämpfung. Maßnahmen und Regeln müssen jedoch in erster Linie öffentliche Akzeptanz erfahren. Dafür müssen sie nachvollziehbar, klar gestaltet und verständlich sein.

Auf der Internetseite der Landesregierung NRW heißt es unter anderem:

„Bei Einreise aus den Niederlanden besteht nun grundsätzlich die Pflicht zum Mitführen eines aktuellen Testnachweises. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein.“

¹ https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/niederlande/kontrollen-an-der-grenze-zu-den-niederlanden-corona-test-noetig_aid-57183247 [aufgerufen am 07.04.2021; 15:35]

Für Pendler, die die Grenze wegen ihres Berufs, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung regelmäßig überqueren müssen, ist ein negativer Test 72 Stunden gültig, so dass sie sich bis zu zwei Mal in einer Arbeitswoche testen lassen müssen. (...) Wer regelmäßig mehrmals pro Woche enge Familienangehörige (Verwandte 1. Grades, Ehegatte, Lebenspartner, Lebensgefährte, Kinder aufgrund geteilten Sorgerechts oder Umgangsrechts) auf der anderen Seite der Grenze besucht, muss sich ebenfalls regelmäßig testen lassen. Analog zur Regelung für die Grenzpendler gilt in diesen Fällen ein negativer Test 72 Stunden, so dass in sechs Tagen zwei Tests notwendig sind. In allen übrigen Fällen ist ein negativer Test nur 48 Stunden ab Testvornahme gültig. Ausgenommen von der Testpflicht sind kraft Bundesrechts Durchreisende sowie Transporteure, die weniger als 72 Stunden in Deutschland bleiben. Weitere Ausnahmen können beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden. Zusätzlich zur Testpflicht besteht zudem eine Anmeldepflicht für Einreisende aus den Niederlanden. Die Anmeldung muss vor Ankunft auf www.einreiseanmeldung.de erfolgen. Von der Anmeldepflicht sind Durchreisende und Aufenthalte unter 24 Stunden ausgenommen.²

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung, sollen Polizeibehörden (Landes- oder Bundespolizei) die in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage dargelegten Voraussetzungen für Tests bzw. Anmeldung bei Einreise aus den Niederlanden wirkungsvoll nachvollziehen?
2. Wie gedenkt die Landesregierung, sollen Polizeibehörden (Landes- oder Bundespolizei) Angaben von Einreisenden zu den in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage dargelegten Voraussetzungen für Tests bzw. Anmeldung bei Einreise aus den Niederlanden verifizieren? (Beispielsweise familiäre Situation, Dauer des Aufenthalts, Studium oder Beruf)
3. Wie hat die Landesregierung hinsichtlich der Test- und Anmeldepflicht bei Einreise aus den Niederlanden im Vorfeld die Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) im Grenzbereich eingebunden?
4. Wie hat die Landesregierung hinsichtlich der Test- und Anmeldepflicht bei Einreise aus den Niederlanden im Vorfeld die Polizeibehörden (Landes- oder Bundespolizei) als überprüfende Behörden eingebunden?
5. Welche Kapazitäten der Polizeibehörden entfallen nun auf die Überprüfung der Test- und Anmeldepflicht bei Einreisen aus den Niederlanden? (Bitte je involvierter Polizeibehörde angeben)

Stefan Kämmerling

² <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/testpflicht-fuer-einreisende-aus-den-niederlanden-nordrhein-westfalen-setzt> [aufgerufen am 07.04.2021; 15:45 Uhr]